

## IHR ANSPRECHPARTNER

**Ralf Eberhard**

Mobil 0160 90 23 27 30

E-Mail [versorgungsplanung.tut@stiftung-st-franziskus.de](mailto:versorgungsplanung.tut@stiftung-st-franziskus.de)



Sie können sich für ein Beratungsangebot direkt an Herrn Eberhard wenden und einen Termin vereinbaren. Er ist seit vielen Jahren in verschiedenen Funktionen im Sozialdienst der Region Tuttlingen tätig. Im Erstberuf ist Herr Eberhard Krankenpfleger. Aktuell hat er eine Weiterbildung zum Gesprächsbegleiter nach § 132g SGB V absolviert und freut sich, mit Ihnen Ihre Vorstellungen und Wünsche zu entwickeln.

Da Herr Eberhard für die Stiftungsaltenzentren St. Josef Spaichingen, Dr.-Karl-Hohner-Heim Trossingen, St. Ulrich Wehingen, St. Antonius Mühlheim, Bürgerheim und St. Anna Tuttlingen sowie St. Elisabeth in Rottweil beratend tätig ist, ist eine persönliche Erreichbarkeit vor Ort nur nach Terminabsprache möglich.

Sehr gerne ist Ihnen auch der Sozialdienst oder die Pflegedienstleitung bei der Kontaktaufnahme behilflich.



## GESUNDHEITLICHE VERSORGUNGSPLANUNG FÜR DIE LETZTE LEBENSPHASE

Ein Beratungsangebot zur Stärkung  
der Vorsorge, Selbstbestimmung  
und Hilfe zur Entscheidungsfindung

© 05/2019 / 1.1000 Expl. / RK  
**Altenzentrum Bürgerheim** • Luginsfeldweg 14 • 78532  
Tuttlingen • Telefon 07461 96 639 - 0 • Telefax 07461  
96 639 - 733 • Internet [www.stiftung-st-franziskus.de](http://www.stiftung-st-franziskus.de)  
E-Mail [buergerheim.tut@stiftung-st-franziskus.de](mailto:buergerheim.tut@stiftung-st-franziskus.de) • Kirch-  
liche Stiftung des öffentlichen Rechts



## DIE VERSORGUNGSPLANUNG

Ein neues Beratungsangebot zur Stärkung der eigenen Vorsorge und Selbstbestimmung sowie Hilfe zur Entscheidungsfindung bietet die stiftung st. franziskus heiligenbronn im Landkreis Tuttlingen und in der Stadt Rottweil an. Mit dem Angebot werden Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt, die Vorsorge für den Fall ihrer Entscheidungsunfähigkeit am Lebensende treffen wollen.

Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V steht im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung und ist für gesetzlich Versicherte kostenlos. Das individuelle Beratungsangebot können Bewohner einzeln oder mit ihren Angehörigen/Betreuern gemeinsam oder auch nur die Angehörigen/Betreuer wahrnehmen.

Sinnvoll sind die Gespräche für Menschen, die das Bedürfnis haben, sich mit grundlegenden Themen in dieser Lebensphase auseinanderzusetzen. Noch rüstige Menschen können selbst entscheiden, wie sie medizinisch behandelt werden wollen, wie ihre Pflege aussehen soll und welches seelsorgerische Angebot für sie im Fall von schwerer Erkrankung oder während der Sterbephase gewünscht ist. Bei Menschen, deren Lebenskräfte nachlassen, ist das oft nicht mehr möglich, da Wünsche und Vorstellungen verloren gehen. Deshalb kann es sinnvoll sein, rechtzeitig über Wünsche, Erwartungen und Ängste zu sprechen und die Ergebnisse gemeinsam niederzuschreiben, damit der Wille am Lebensende respektiert und erfüllt wird.

## UNSER ANGEBOT

Die Beratungsthemen in der letzten Lebensphase richten sich nach den individuellen Bedürfnissen. Mögliche Gesprächsthemen können sein:

- Welche Ängste und Hoffnungen habe ich?
- Was ist für mich persönlich wichtig in der letzten Lebensphase?
- Wie möchte ich versorgt werden, wenn ich mich nicht mehr äußern kann?
- Welche Möglichkeiten der Sterbebegleitung gibt es?
- Bekomme ich die seelsorgerlichen Angebote, die mir wichtig sind?
- Ist eine Patientenverfügung für mich das Richtige?
- Was ist eine Vorsorgevollmacht?
- Was möchte ich sonst noch regeln?



Für die Inanspruchnahme der Beratung ist Einwilligungsfähigkeit keine Bedingung. Auch Menschen mit Demenz können profitieren, indem ihr mutmaßlicher Wille mit Hilfe der Angehörigen erarbeitet und dokumentiert wird.